



Stadt Nienburg / Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 2/015/2012

öffentlich

Datum: 01.06.2012

Produkt: 2002 Vermögens- und
Schuldenverwaltung

Finanzen

Auskunft erteilt: Ulrich Klinner

Beratungsfolge:

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
19.06.2012	Ausschuss für Finanzen und Zentrale Dienste
02.07.2012	Verwaltungsausschuss
03.07.2012	Rat der Stadt Nienburg/Weser

Sachbetreff:

Jahresabschluss 2011 der Stadtbusgesellschaft Nienburg/Weser mbH

Beschlussvorschlag:

Von dem Lagebericht der Geschäftsführung der Stadtbusgesellschaft Nienburg/Weser mbH für das Rumpfgeschäftsjahr vom 12.09. bis 31.12.2011 und dem Bericht der wtv, Vogel & Kurzhals Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nienburg, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2011 sowie von dem ergänzenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes gem. § 32 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung wird Kenntnis genommen.

Der Vertreter der Stadt Nienburg/Weser in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen,

1. den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 festzustellen,
2. dem Verlustvortrag auf neue Rechnung zuzustimmen und
3. dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

Sachdarstellung:

Nach dem Lagebericht der Stadtbusgesellschaft Nienburg/Weser mbH vom 04.05.2012 sind aufgrund der später Gründungsphase am Ende des Jahres 2011 nur finanzielle Aktivitäten zu verzeichnen, die im Zusammenhang mit der Gründung der Gesellschaft stehen. Anlagevermögen ist nicht vorhanden. Das Umlaufvermögen besteht fast ausschließlich aus dem Guthaben bei Kreditinstituten.

Das Geschäftsjahr 2011 schließt mit einer Bilanzsumme von 24.816,13 EUR und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 2.423,87 EUR ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2011 auf neue Rechnung vorzutragen.

Gemäß §§ 158 abs. 1 NKomVG ist das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nienburg/Weser für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtbusgesellschaft zuständig. Die Prüfung ist nach den Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben durchzuführen.

Das RPA hat gemäß § 157 NKomVG der Prüfung des Jahresabschlusses durch die wtv, Vogel & Kurzhals GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zugestimmt.

Die wtv hat den Jahresabschluss und der Lagebericht 2011 in der Zeit vom 14. bis 16.04.2012 geprüft und am 16.05.2012 den nach § 32 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung erforderlichen Prüfungsvermerk erteilt. Darin wird u. a. folgendes ausgeführt:

“ Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Geschäftsführung erfolgt nach unserer Beurteilung aufgrund der im Rahmen der bei der Beantwortung der einzelnen Fragen und Unterfragen des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) gewonnenen Erkenntnisse ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt, soweit dies im Jahr der Errichtung ohne wirtschaftliche Aktivitäten beurteilt werden kann.“

Das RPA hat diesen Prüfungsbericht erhalten und mit den im Vermerk vom 06.06.2012 enthaltenden ergänzenden Feststellungen gem. § 32 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung sowohl dem Geschäftsführer als auch dem Bürgermeister zugeleitet.

Es bestehen danach keine Bedenken, der Geschäftsführung der Stadtbusgesellschaft Nienburg/Weser mbH für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

Den Bericht der wtv über die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2011 einschließlich des Lageberichts der Stadtbusgesellschaft Nienburg/Weser mbH sowie den ergänzenden Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes erhalten die Fraktionen zur Kenntnis.

